



29.03.2021



Liebe Eltern,

seit einem Jahr müssen wir mit der Corona-Pandemie leben. Wöchentliche Anordnungen und Maßnahmen schränken unser Leben ein und zehren an unseren Nerven. Dies betrifft vor allen Dingen den Schulbetrieb. Rückblickend können wir aber von Glück sagen, dass wir von einer Klassen- oder sogar Schulschließung verschont blieben. Auch die Betreuung lief durchgängig und ohne Einschränkungen. In den letzten zwei Wochen Präsenzunterricht

hatten wir endlich wieder die Möglichkeit, mit allen Kindern zu arbeiten und sie beim Lernen zu begleiten. Im täglichen Leseband übten die Kinder intensiv das flüssige Lesen. Es wurde viel gebastelt, experimentiert und bereits erste Pflanzen ausgesät. Im Schulgarten blühen die Frühblüher und unsere Bienenhotels werden fleißig angefliegen. Der Frühling ist da und Ostern kann kommen!

Großen Unmut erzeugte allerdings die seit Montag, 22. März geforderte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Deshalb hier nun die Vorgaben zur Maskenpflicht an Schulen (Rechtsstand: 24. März 2021) in verkürzter Form:

- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und deren konsequente Einhaltung dienen sowohl zum eigenen als auch zum Schutz anderer Personen. Sie ist daher ein wesentliches Element der Pandemieeindämmung.
- Sie gilt auch in den Grundschulen.
- Diese Verpflichtung gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstige anwesende Personen.
- Die Verpflichtung gilt sowohl im Unterricht als auch im gesamten Schulgebäude.
- Grundsätzlich gilt die Verpflichtung auch auf dem gesamten Schulgelände.
- Allerdings sieht die Corona VO eine Ausnahme für die Pausenzeiten vor, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem Pausenhof zwischen den Personen eingehalten wird. Wenn unsere Kinder auf dem Pausenhof miteinander toben und spielen, halten sie keinen Mindestabstand ein. Sie dürfen die Maske dann abnehmen, wenn sie sich auf die Seite setzen/begeben und den geforderten Abstand einhalten.
- Natürlich dürfen die Schülerinnen und Schüler die Masken zum Essen und zum Trinken abnehmen.
- Unabhängig von Kurzpausen empfiehlt der Spitzenverband der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) spätestens nach drei Stunden Tragezeit eine anschließende Erholungszeit von mindestens 15 Minuten. Unsere Lehrkräfte achten darauf und kündigen diese „Maskenpause“ an.
- Von der Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Gesundheitliche Gründe sind in der Regel durch die Bescheinigung eines Arztes nachzuweisen. Psychisch bedingte Ausnahmegründe können auch von approbierten

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bzw. approbierten Kinder- und Jugendtherapeuten bescheinigt werden. Die Bescheinigung muss grundsätzlich keine Diagnose enthalten.

- Bei der Einführung der Maskenpflicht an Schulen handelt es sich um eine für die Schulleitungen verbindliche Entscheidung des Verordnungsgebers. Die Schulleitungen treffen daher auch keine eigene Entscheidung darüber, ob im Einzelfall die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht oder nicht. Den Schulleitungen obliegt allerdings die Prüfung, ob die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Befreiungstatbestandes von der Maskenpflicht glaubhaft gemacht sind.
- Sofern pädagogische Maßnahmen keinen Erfolg zeigen oder von vornherein nicht sinnvoll erscheinen, sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und Bußgeldverfahren möglich.

Unser Förderverein hat uns noch einmal Kindermasken besorgt. Sie werden aber nicht für die Zeit nach den Osterferien reichen. Bitte achten Sie deshalb darauf, Ihrem Kind eine Maske (besser 2) mitzugeben.

Ablauf letzter Schultag (Dienstag, 30. März):

Unterrichtsbeginn: 7.30 Uhr

Gottesdienst für Erst- und Zweitklässler um 8.20 Uhr

Gottesdienst für die Dritt- und Viertklässler um 9.25 Uhr

Unterrichtsende: 12.00 Uhr

Kinder, die nicht in den Gottesdienst gehen, werden betreut.

Ich wünsche Ihnen allen – trotz der momentan schwierigen Zeit – schöne Ostern und erholsame Ferien. Bleiben Sie gesund und genießen Sie den Frühling.

Es grüßt Sie herzlich

Birgit Gartner

Rektorin

